

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Eindrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Lesefrüchte. — Reform unseres Kadettenwesens. — Das Vermehren im schriftlichen Rechnen des vierten Schuljahres. — Delegiertenversammlung des Schweizer Lehrervereins in Luzern. — Stadt Bern. — Lehreroffiziere. — VII. Wissenschaftlicher Kurs über den Alkoholismus. — Lehrer-gesangsverein Biel. — Langenthal.

Lesefrüchte.

Wenn Sie den Menschen einleuchtend machen könnten, dass es eine stets zuversichtliche, friedliche Stimmung der Seele gibt, die nichts mehr ganz aus der Fassung bringen kann, weder Leid noch Freude im gewöhnlichen Sinne, und in welcher sie mit Menschen und Dingen nicht mehr in dem Kampf um das Dasein stehen müssen, der schliesslich auch die Stärksten ermüdet, dann hätten Sie den Punkt gefunden, der den jetzigen Materialismus und Skeptizismus aus den Angeln heben kann, was, dermalen wenigstens, keine Metaphysik mehr, ohne ein solches Vorspiel, vermag. Und damit würde es dann auch keinen Sozialismus mehr geben, der stets ein „Versuch mit untauglichen Mitteln“ bleiben wird...

Einen sorgenfreien und von Leiden verschonten Zustand hat die Menschheit schon seit Jahrtausenden vergeblich herbeizuführen versucht, bald auf dem Wege der Bildung und Wohlhabenheit, bald auch umgekehrt durch Rückkehr in die Lebensweise der Naturvölker — letzteres zwar bloss in der Theorie; denn ausführbar wären diese Ideen Rousseaus nicht gewesen. Es ist kein Rückschreiten dieser Art möglich. Das alles sind also wohl Illusionen, die Hauptsache wird immer bleiben, Kraft zum Ertragen der Leiden des Lebens zu gewinnen und eine innere Freudigkeit, welche das Gegengewicht und Übergewicht über das Leiden bildet.

Hilty (Neue Briefe).

Reform unseres Kadettenwesens.

Von Hans Blaser.

Nicht polemischer Absicht verdankt diese Arbeit ihr Entstehen, sondern dem Bestreben, einer Sache zu dienen, die mir und manchen Gleichgesinnten am Herzen liegt. In Biel und Langenthal ist der Versuch gemacht worden, das Obligatorium des Kadettenunterrichts an Mittelschulen aufzuheben. Dass diese Angriffe scheitern mussten, geht schon aus den „allgemeinen Bestimmungen des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern“ hervor. Sie lauten:

§ 4. Es steht den Schulkommissionen frei, die Turnstunden zu vermehren, sowie andere körperliche Übungen einzuführen. Die bezüglichlichen, von der Kommission bestimmten Stunden sind obligatorisch, die Dispensation einzelner Schüler, aus Gesundheitsrücksichten, durch die Kommission vorbehalten.

§ 5. Zwei Nachmittage sollen frei sein; jedoch dürfen auf einen derselben militärische und andere körperliche Übungen verlegt werden.

Daraus geht klar hervor, dass unsere Buben heute noch zum Kadettendienst gezwungen werden können. Ebenso klar aber ist, dass auch „andere körperliche Übungen“ einzuführen gestattet ist. Wenn wir also eine Erweiterung des militärischen Unterrichts auf der Mittelschulstufe im Sinne der vorstehenden Ausführungen verlangen, so bewegen wir uns durchaus auf gesetzlichem Boden.

Das Sekundarschulgesetz, auf dem der Unterrichtsplan fusst, stammt aus dem Jahre 1856. Bei seiner Revision, die bald kommen muss, wird das Obligatorium des Kadettenunterrichts sicher angefochten, vielleicht zu Fall gebracht werden. Wir tun also jetzt schon gut, einzulenken, soll einmal nicht das Kind mit dem Bad ausgeschüttet werden. Seit 75 Jahren ist der Betrieb im Kadettenwesen ungefähr derselbe geblieben. Nun denke man sich einen Kaufmann, Arzt oder Lehrer, der seinen Beruf auch heute noch nach Grossväterart betreibt. Da ist eine gründliche Kritik unerlässlich. Allein sie soll meinerseits nicht geschehen ohne Anerkennung für die Mühe und Arbeit derer, die des guten Willens und Glaubens waren und noch sind, man könne aus 10—15jährigen Knaben kleine Soldaten machen, fähig und imstande, bis ins Einzelne hinein das wirkliche Militär nachzuahmen. Wie falsch dieser Ausgangs- und Kernpunkt unseres jetzigen Kadettenwesens ist, wollen wir uns bald von Autoritäten sagen lassen. Meine persönliche Ansicht stelle ich als Nichtsoldat klugerweise zurück, und wo sie hervortreten muss, soll sie weder Hörner noch Zähne haben. Ich habe unter den Befürwortern eines rein militärischen Kadettenunterrichtes viele Freunde, kenne unter den Instruktoren Männer, die ich hoch schätze und halte eine Verständigung mit ihnen für nicht ausgeschlossen. Freilich ist

es meine unwandelbare Überzeugung, dass die ganze Kadettenfrage vom erzieherischen und nicht *nur* vom militärischen Standpunkt aus betrachtet und gelöst werden muss.

Beim Nebensächlichen halten wir uns nicht auf. Als solches erscheint mir die Frage der Bekleidung, des Eintritts — ob schon nach drei oder erst vier Schuljahren — der Rekrutierung auch aus den umliegenden Dörfern, wie es in Langenthal geschieht, der Zusammensetzung und Kompetenz der Kadettenkommission, der willkürlichen Ausdehnung der Übungen usw. usw.

Mir kommt es nur darauf an, möglichst scharf den Unterschied in der grundsätzlichen Auffassung herauszuarbeiten.

Nachdem nun $\frac{3}{4}$ Jahrhunderte lang im schweizerischen Kadettenwesen militärische *Nachahmung* statt *Vorbereitung* getrieben und Halbwüchsige statt zum Hilfsdienst so erzogen wurden, *wie wenn sie eine Kampftruppe wären*, ist es an der Zeit, uns durch Erzieher und Offiziere *von Beruf* auf diesen Grundirrtum hinweisen zu lassen.

Dass wirklich das möglichst genaue Nachahmen der „Grossen“ der Hauptzweck war und ist, kann ich an drei Generationen nachweisen. Mein Vater war Kadett Ende der vierziger Jahre und erlebte es, wie sofort nach dem Sonderbund alle Neuerungen, die der Feldzug brachte, in ihren Korps nachgeahmt wurden. Ich selbst machte die gleiche Erfahrung. Als in der Armee das „Gewehre schultern“ abgetan ward, durften auch wir die Knarre nur noch anhängen; wir richteten uns überhaupt genau nach dem jeweiligen Exerzierreglement und lernten dessen Bestimmungen auswendig. Und heute ist's nochmals dasselbe: die Milizen „schultern“ wieder, klopfen Taktschritt und melden, dass es schallt — und der Dreikäsehoch wird angehalten, das alles getreulich nachzuahmen.

Ich bin zwar überzeugt, dass die allermeisten Kadetteninstruktoren und Mitglieder von Kadettenkommissionen des guten Glaubens sind, ihre Buben zum Soldatenberuf am besten vorzubereiten dadurch, dass sie einfach unser Militär kopieren. Das aber ist ein Wahn, und zwar pädagogisch und soldatisch. Spezielle militärische Vorschulung gehört in den *obligatorischen Vorunterricht*, während das Kadettenkorps nur die Aufgabe haben kann, *allgemeine körperliche Kräftigung, Disziplin, harmonische Durchbildung des Leibes und der Sinne zu erziehen, Beweglichkeit der Glieder, moralische Tüchtigkeit und geistige Selbstständigkeit zu schaffen*. Das ist schon viel für eine Jugendwehr; mehr ist von Übel.

Dazu gehört nun für mich als Selbstverständlichkeit, dass Leitung und Führung des Kadettenkorps durchaus jugendgemäss und nicht militärisch fachgewäss seien.

Was unter „*jugendgemässer Leitung*“ zu verstehen ist, zeigen am besten die Ausführungen eines Mannes, der Pädagog und Krieger ist zu-

gleich, eines Schuldirektors, der als Offizier im Felde steht. Nachdem er in einem Artikel des „März“ dargetan, wie die zu frühe Militarisierung der Jugend andere Aufgaben der Charakterbildung gefährde, deren Vernachlässigung sich dann auf Umwegen auch wieder militärisch rächen müsse, fährt er fort:

„Vom Militär ist uns wieder und wieder versichert worden, dass eine militärische Fachvorbildung der Jugend *nicht wünschenswert* ist, ja, dass sie *schädlich* sein kann. Ein geschickter Turner, ein fleissiger Spieler, ein eifriger Wanderer wird mit Leichtigkeit das Fachmilitärische erlernen. Ich habe in den vergangenen Monaten Hunderte und aber Hunderte von Rekruten gesehen. Die *Turner* unter ihnen kannte man mit Leichtigkeit heraus. Die *militärische Fachvorbereitung* hingegen zerstörte, was wir mühsam aufgebaut: den freien, frischen, fröhlichen Betrieb, der so ganz der *Jugend gemäss* und erziehlich so wirksam ist. Der allzu frühe und allzu vertrauliche Umgang mit militärischen Formen begünstigt notorisch die *Grossmannssucht* und alle Arten von frühreifem Getue und Gerede. Es werden nicht selten jene unreifen Mannestypen befördert, die überall durch äussere Schneidigkeit ihr Manko an echter Männlichkeit auszugleichen streben.“ (Das Gesperrte findet sich auch im Original.) Aus mannigfacher Erfahrung unterstreiche ich jedes Wort der beiden letzten Sätze.

Nach ausdrücklicher Nennung und Festnagelung dieses Hauptvorwurfs, den man vom Erzieherstandpunkt aus unserem Kadettenbetrieb machen muss, nämlich, dass er Klischee ist, Nachdruck statt Original, somit nicht zu Freiheit und Entwicklung, sondern in Abhängigkeit führt, darf ich dazu übergehen, meine eigenen Ziele zu nennen:

- I. *Kadetten sind nicht als Kampftruppe, sie sind zum Hilfsdienst hinter der Front auszubilden.*
- II. *Turnerische, technische und praktische, später in jeder Lebenslage brauchbare Übungen stehen im Vordergrund; das rein militärisch Exerziermässige tritt dem gegenüber zurück.*
- III. *Weil heute ein total falsches Bild gebend, fallen Gefechtsübungen fort. Dagegen bleiben die Drillübungen (Grundstellung, Ehrenbezeugung, Gewehrgriff, Taktschritt) und das Schiessen.*
- IV. *An Stelle der Kadettenfeste und ihren unmöglichen Situationen treten Wettspiele zwischen den einzelnen Korps.*

Zu I. Wozu *praktisch* unsere Kadetten gut sind, zeigte die Mobilisation. Man gab sie den Bauern, da sollten sie helfen. Stunden auch eifrig herum, während man 1915 in allen Schülerkalendern lesen konnte, ähnliche Knabenkorps hätten beim Meldedienst, als Ordonnanzen, ja gar bei „leichteren Pionierarbeiten“ Verwendung gefunden. Beim serbischen Heer versahen schliesslich den Dienst hinter der Front nur noch Knaben und Greise.

Auf solche Möglichkeiten, nicht aufs „kämpfen“ ist der Kadett vorzubereiten.

Zu II. Es ist daran zu denken, dass $\frac{1}{3}$ unserer Buben nie Militärdienst tun wird. Ich hätte alle Drill- und Formationskünste, alle Zugs- und Kompagnieschule gern an drei praktische, jedem — auch dem Staatskrüppel — nützliche Künste gegeben: signalisieren, Zelt aufschlagen, einen Verwundeten notdürftig verbinden, schienen, transportieren können.

Zu III. Da Kadetten niemals eine Kampftruppe sein werden, sollen sie eine solche auch nicht vorstellen wollen. Alles Üben von Gefechtsformationen ist darum zu unterlassen. Dagegen schlage ich den erzieherischen Wert des Drills immerhin so hoch an — auch beim Jugendlichen! — dass ich ihn nicht missen möchte. Da kommt es einzig darauf an, *wie* er gehandhabt wird. Und gar das Schiessen ist mir selbst ein so lieber Sport, eine Willensübung und -stärkung bester Art und ein Heilmittel gegen Nervosität, dass es für mich auch im Kadettenkorps unantastbar bleibt.

Zu IV. Der Sporttrieb moderner Jugend muss auch in der Jugendwehr ein Betätigungsfeld finden. Darum Wettkämpfe her an Stelle der zum blossen Schmarren gewordenen Kadettenfeste. Heute *reden* die Jungens nach geschlagener Schlacht nur davon, wer die andern „möge heig“. Einst werden kleine nette Preise in ihrer Hand *beweisen*, dass sie die andern im „Laufschritt, Klettern, Hindernisnehmen „möge hei“!

(Fortsetzung folgt.)

Das Vermehren im schriftlichen Rechnen des vierten Schuljahres.

(Korrespondenz.)

Kollege J. Rychner, Bern, gibt in Nr. 7/9 der „Schulpraxis“ vom September 1917 eine sehr instruktive Anleitung zur Einführung des Ziffernmultiplizierens im vierten Schuljahr. Daran gefällt mir unter anderem auch, dass er die Zahlen *neben*, nicht untereinander schreibt, welch letzteres man an vielen Orten noch als das alleinseligmachende Heil zu betrachten scheint. Bei der Division freilich geht auch hierbei dann die Herrlichkeit flöten. Aber der Umstand, dass die alte Position von Lehrern noch ernsthaft oder gar eifrig verteidigt werden kann, zeigt, wie konservativ eigentlich wir Schulmeister in vielen Dingen sind und wie auch für uns der Satz gilt, dass der Mensch ein Gewohnheitstier sei.

Eine derartige alte Gewohnheit ist es nun wohl auch, beim *Vermehren mit reinen Zehnern* die Null in der Einerstelle zuerst zu setzen, wie es auch Kollege R. tut. Die Beobachtung aber, dass beim Vermehren

mit Zahlen, wie 110, 450, 6700 usw. das „Einrücken“ *sehr oft falsch* vorgenommen wird, hat mich veranlasst, ein Verfahren zu suchen, das diesem Fehler vorzubeugen geeignet ist. Ich fand es darin, *nicht zuerst die Nullen zu setzen, sondern vorab mit den Wertziffern zu vermehren und zuletzt die Nullen anzuhängen*. Natürlich ist dann schon am Anfang, d. h. beim Vermehren mit 20 bis 90 und 200 bis 900 darauf Rücksicht zu nehmen, um eine nachträgliche Verwirrung zu verhüten und eine um so gründlichere Übung zu ermöglichen. Ich verfare also zunächst, wie R. auf Seite 51b zeigt. Dann ergibt der Vergleich zahlreicher Beispiele die Regel: *Man vermehrt (ganze) Zahlen mit zehn, indem man hinten eine Null ansetzt!* Dieses „Ergebnis“ scheint mir mindestens so *einfach und verständlich*, wie das von Freund R. wiedergegebene. Es ist damit übrigens nicht gesagt, dass man dabei nicht *auch* die von R. gezeigte Feststellung machen lassen dürfe; allerdings wohl nicht als zu *behaltendes*, feststehendes „Gesetz“.

Nach Erhalt des obigen Ergebnisses fahre ich dann — vorherige gründliche Übung des Gelernten vorausgesetzt — fort mit der Vermehrung mit 20 bis 90 etwa wie folgt: „Wir haben nun also gelernt, wie man kurz und rasch mit 10 vermehren kann (Regel wiederholen!). Wenn wir nun mit 20 vermehren sollen, so merken wir diese 10 in der Zahl 20 auch; wie denn? — Ja, wir können die Zahl 20 zerlegen in 2×10 ! Und vermehren nun? — Richtig, zuerst mit 2 und dann mit 10! Einige ganz einfache Beispiele erhärten, dass das so gut herauskommt, z. B. $20 \times 2 = 2 \times 2 = 4 \times 10 = 40$. Wir rechnen also:

$$\begin{array}{r} 20 \times 157 = 2 \times 157 \text{ oder einfach } 20 \times 157 \\ \text{und } 10 \times 314 \qquad \qquad \qquad 3140 \\ \hline 3140 \end{array}$$

wobei wir sprechen: Mit 20 (30, 40 usw.) vermehren wir zuerst mit 2 (3, 4 usw.), und dann mit 10, indem wir hinten eine Null ansetzen. Entsprechend mit 200 bis 900, wobei zunächst auch mehr theoretisch (als Denkarbeit!!) geschlossen werden mag, dass hundert 10×10 ist, man also zuerst mit 10 und dann nochmals mit 10 vermehren, im ganzen also zwei Nullen ansetzen kann. Einfache Beispiele zeigen dann die Richtigkeit des Schlusses und die Schüler werden über ihre Denkfähigkeit grosse Genugtuung und Freude empfinden. Bei den Aufgaben 240×367 u. dgl. setzt sich dies in gleicher Weise fort, und wir erhalten die Lösung:

$$\begin{array}{r} 24.0 \times 367 \\ \hline 1468 \\ 734 \\ \hline 88080 \end{array}$$

Die letzten Aufgaben ja allerdings erst im 5. und 6. Schuljahr. Aber wie gesagt, es sollte schon im 4. darauf vorbereitet werden. Nun kann es zwar auch geschehen, dass flüchtige Schüler die Null vergessen. Aber wo käme solche Flüchtigkeit nicht auch sonst vor?

Was die Multiplikation mit gemischten zweistelligen Zahlen anbelangt, so wird man sie in der von R. angegebenen Weise einführen müssen. Dagegen scheint mir zu weit gegangen, wenn man in dieser Darstellung so lange verharren wollte, bis die Schüler die „nötige Sicherheit“ erlangt haben. Auf dem Lande fehlte uns hierzu schon die nötige Zeit. Ich halte dafür, dass es vollauf genügt, an ein paar Beispielen an der Wandtafel das Verfahren klar zu machen, dann *sofort* die Einer-Null in der untern Zahl der Lösung wegzulassen und die Regel abzuleiten, dass man bei dieser zweiten Reihe „*einrücken*“ muss (Stöcklin). Warum man das tut, bekümmert im ganzen die Schüler kaum, die Hauptsache ist, dass sie wissen, dass man es so machen muss. Allenfalls könnte man das Einrücken vielleicht auch so plausibel machen, dass man feststellen lässt: $10 \times 1 = 10$, es gibt also Zehner; $10 \times 10 = 100$, gibt also Hunderter; $10 \times 100 = 1000$, gibt Tausender usw. Ich glaube, wir kommen so eher ans Ziel!

Noch ein Mangel scheint mir an R.s Darstellung zu haften, insofern es sich nicht bloss um einen Setzfehler im Drucke handelt. Ich halte dafür, es sei geboten, im Resultat die entsprechenden Einheiten genau unter die gleichen im Multiplikanden zu setzen, also:

$$\begin{array}{r} 4 \times 248 \quad \text{oder} \quad 10 \times 139 \quad \text{oder} \quad 12 \times 25 \\ \hline 292 \qquad \qquad \qquad 1390 \qquad \qquad \qquad 50 \\ \qquad \qquad \qquad \qquad \qquad \qquad \qquad \qquad \qquad 25 \\ \hline \qquad \qquad \qquad \qquad \qquad \qquad \qquad \qquad \qquad 300 \end{array}$$

wenn man nicht vorzieht, bei einstelligem Multiplikator das Resultat nach hinten zu setzen, was für die Division und die Raumersparnis bei *angewandten* Aufgaben seine Vorteile hat. — Also: $4 \times 248 = 992$ und $10 \times 139 = 1390$.

4 l Milch	à 30 Rp.	kosten	4×30 Rp.	=	1 Fr. 20 Rp.
3 kg Brot	à 60 "	"	3×60 "	=	1 " 80 "
5 kg Zucker	à 95 "	"	5×95 "	=	4 " 75 "
10 m Bündel	à 15 "	"	10×15 "	=	1 " 50 "
				Zusammen	9 Fr. 25 Rp.

Prüfet alles und das Beste behaltet!

Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrervereins in Luzern.

Ob es nicht möglich wäre, die jeweilige Delegiertenversammlung des S. L. V. etwas früher anzusetzen oder doch wenigstens etwas pünktlicher zu beginnen, so dass die Verhandlungen nicht in einem Tempo durchgepeitscht werden müssten, wie wir es nun nachgerade gewöhnt sind. Die diesjährige, auf den 22. September angesetzte Delegiertenversammlung sollte in der Aula des Museggschulhauses in Luzern um 4 Uhr beginnen, und man hoffte, bis etwa um 7 Uhr zu Ende zu sein. Sie wurde um $1\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet und dauerte bis gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr.

In einem längeren *Eröffnungswort* warf der Präsident des S. L. V., Herr Nationalrat Fritschi, einen Überblick über die allgemeine Lage und die hauptsächlichsten Begebenheiten auf dem Gebiete der Schule in der Schweiz und in den einzelnen Kantonen. Der *Jahresbericht*, der den Delegierten gedruckt zugestellt worden war, konnte deshalb kurz abgetan werden; er wurde ohne lange Debatte genehmigt.

Mehr zu sprechen gab die *Jahresrechnung*, indem der Zentralvorstand beantragte, aus dem Ertrag der Vereinsorgane, der zirka Fr. 2640 ausmacht, der Firma Orell Füssli in Zürich ein Geschenk von Fr. 2000 zu machen, da sie beim Druck der „Schweiz. Lehrerzeitung“ infolge der erhöhten Papierpreise und Arbeitslöhne im vergangenen Jahr mit Schaden gearbeitet habe. Bekanntlich hat der S. L. V. bezüglich der Mitgliedschaft ganz eigentümliche Einrichtungen. Er hat zwei Kategorien von Mitgliedern; die einen bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 1—2; die andern sind Abonnenten der „Schweiz. Lehrerzeitung“, bezahlen aber keinen Jahresbeitrag. Beide Kategorien sind ungefähr gleich stark. Nun leisteten im abgelaufenen Jahre die 4714 Nichtabonnenten Jahresbeiträge von nahezu Fr. 7000 an die Vereinskasse, denen die Leistungen der andern Kategorie (Abonnenten) mit nur Fr. 2640, oder nach Abzug der zu schenkenden Fr. 2000 nur Fr. 640, gegenüberstehen. Die Berner Delegation machte daher gegenüber dem Vorschlag des Zentralvorstandes Opposition, da sie, wie schon in früheren Delegiertenversammlungen, den Standpunkt einnahm, das einzig Richtige sei eine einheitliche Mitgliedschaft mit Jahresbeiträgen, und es sollte die Verquickung des Vereins mit der „Lehrerzeitung“ endlich einmal ein Ende nehmen. Mit schwachem Mehr siegte indes der Antrag des Zentralvorstandes.

Der *Voranschlag* für das Jahr 1918 wurde mit einigen unwesentlichen Änderungen genehmigt und der Sekretärin des Vereins eine Teuerungszulage von 10 % ihrer Besoldung von Fr. 3700 zuerkannt. Die übrigen Jahresrechnungen wurden ebenfalls unbeanstandet genehmigt und im Anschluss an diejenige der Unterstützungskasse für kurbedürftige Lehrer

beschlossen, unter der schweizerischen Lehrerschaft eine Sammlung für diese stark in Anspruch genommene Kasse zu veranstalten.

Die *Beratung der Statuten der Krankenkasse* des S. L. V. ging dank der vorzüglichen Vorbereitung und der gedrängten, klaren Erläuterungen des Referenten, Herrn Dr. Wetter, Winterthur, glatt von statten. Die vorliegenden Statuten wurden ohne wesentliche Änderungen gutgeheissen. Die Mitgliedschaft der Krankenkasse ist fakultativ und beschränkt sich auf die Mitglieder des S. L. V., ihre Frauen und Kinder. Die Altersgrenze für den Eintritt ist auf das 45. Altersjahr festgesetzt. Es ist eine Versicherung für Krankenpflege (Klasse I), und für ein tägliches Krankengeld von Fr. 2 und Fr. 4 (Klasse II und III) vorgesehen. Die Beiträge, die sich während der ganzen Dauer der Mitgliedschaft in derselben Klasse gleich bleiben, sind je nach dem Eintrittsalter und der Art der Versicherung verschieden. Sie betragen z. B. in Klasse I (Krankenpflege) pro *Semester* für Kinder Fr. 6, vom 14. bis 30. Jahre Fr. 7. 50, vom 31. bis 45. Jahre Fr. 9, vom 46. bis 55. Jahre Fr. 12, vom 56. bis 65. Jahre Fr. 14, über 65 Jahre Fr. 16. In Klasse II (Krankengeld täglich Fr. 2) variieren die Beiträge von Fr. 10 bis Fr. 22 und verdoppeln sich in Klasse III (Krankengeld täglich Fr. 4).

Die Zahl der Unterstützungstage ist 360 innert 540 aufeinanderfolgender Tage. Hat ein Versicherungsnehmer diese Zahl erreicht, so bezieht er für weitere 360 Tage halbe Unterstützung. Damit ist die Genussberechtigung erschöpft. — Die Karenzzeit beträgt drei Monate.

Die Delegiertenversammlung ermächtigte den Zentralvorstand, alle weitem nötigen Vorarbeiten zu treffen und den Zeitpunkt der Eröffnung der Kasse zu bestimmen. Man denkt, die Kasse könne auf 1. Juli 1918 in Kraft treten. Die Mitglieder, die das 45. Altersjahr überschritten haben, würden dann noch eine Bedenkzeit bis vielleicht zum 1. Januar 1919 erhalten, um sich eventuell zum Eintritt zu entschliessen. Eine Urabstimmung über die Statuten wird nicht stattfinden, da es sich um eine freiwillige Institution handelt.

Einen weitem Verhandlungsgegenstand bildete die *Besoldungsbewegung*. Die Präsidentenkonferenz empfahl der Delegiertenversammlung folgende Anträge:

„Die allgemeine Verteuerung aller Lebensbedürfnisse steigert die schwierige Lage der Lehrerschaft bis zur eigentlichen Not. Der S. L. V. richtet daher an die kantonalen und lokalen Schulbehörden das dringende Gesuch:

1. Den Lehrern und Lehrerinnen für das Jahr 1917, soweit dies nicht schon geschehen ist, Teuerungszulagen zu gewähren, die denen der eidgenössischen Beamten zum mindesten gleichkommen.
2. Die Besoldungsansätze für die Lehrerschaft so aufzustellen, dass die Lehrer den Beamten mit gleichwertiger Bildung gleichgestellt werden.

3. Bei der Gewährung von Teuerungszulagen, sowie beim Erlass von Besoldungsgesetzen und Besoldungsverordnungen ist auch die Lage der im Ruhestand befindlichen Lehrer zu berücksichtigen. Stellvertreter sind zeitgemäss zu entschädigen.
4. Um einer Ungleichheit in der Behandlung der im Grenzdienst stehenden Lehrer ein Ende zu machen, ersucht der S. L. V. die kantonalen und örtlichen Behörden, die Soldabzüge für die Lehrer, soweit sie noch bestehen, aufzuheben und den Lehrern die volle Besoldung auszurichten, ohne sie für die Stellvertretung besonders zu belasten.
5. Der S. L. V. errichtet auf seinem Zentralsekretariat eine Besoldungsstatistik, die Auskunft über den Stand der Besoldung jeder schweizerischen Schulklasse geben soll. Die kantonalen Sektionen sind verpflichtet, die notwendigen Erhebungen zu machen und deren Ergebnisse dem Sekretariat des S. L. V. mitzuteilen. Die nähern Vorschriften werden durch ein Reglement aufgestellt.
6. Der S. L. V. organisiert einen regelmässigen Pressedienst. Ein Presseausschuss empfängt die Berichte der kantonalen Organisationen und sorgt für deren Übermittlung an die grosse schweizerische Presse. Ein Reglement stellt für den Pressedienst die nähern Vorschriften auf.“

Die beiden letzten Postulate wurden vom Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins aufgestellt. Nach längerer Diskussion wurden obige Anträge angenommen, die Minimalansätze der zu erstrebenden Besoldungen aber zur weiteren Prüfung an die Präsidentenkonferenz zurückgewiesen.

Da Fräulein Dr. Graf, Bern, als Mitglied des Zentralkomitees demissioniert hatte, wurde auf Antrag des Schweizerischen Lehrerinnenvereins an deren Stelle Fräulein Martig, Sekundarlehrerin in Bern, gewählt. Die Berner Delegation begrüsst die Wahl, gab aber die Erklärung ab, dass sie Fräulein Martig nicht als Vertreterin der Sektion Bern betrachte, sondern als diejenige des Lehrerinnenvereins, und dass die Berner Anspruch auf Vertretung im Zentralvorstand erheben werden, wenn das bernische Mitglied des Vorstandes seinerzeit zurücktreten sollte.

Auf das nächstjährige *Arbeitsprogramm* wurden gesetzt: Jugendstrafrecht, Lehrerbildung und Besoldungswesen.

Von einer Anzahl Delegierten wurde folgende *Interpellation* eingebracht: „Welche Haltung gedenkt der Zentralvorstand einzunehmen gegenüber den für die Lehrer-Offiziere und unsern ganzen Stand beleidigenden Äusserungen des Berichterstatters der Neutralitätskommission, Herrn Nationalrat Bühlmann, in der laufenden Session des Nationalrates?“

Man war allgemein der Ansicht, diese schnöden und ungerechtfertigten Angriffe hätten sofort energisch zurückgewiesen werden sollen, und erwartet vom Vertreter der Lehrerschaft im Nationalrat, dass er gegen dieselben Protest erhebe.

Zum Schlusse wurden die Delegierten aufgefordert, in ihren Kreisen für die „Schweizerwoche“ zu wirken und das Interesse für dieses patriotische Unternehmen wecken zu helfen.

Die auf abends 8 Uhr angesetzte *freie Zusammenkunft im Kursaal* wurde durch die lange Dauer der Verhandlungen beeinträchtigt, indem sich die geräumigen Hallen erst gegen 10 Uhr zu füllen begannen. Immerhin gab es bei den Klängen des Kurorchesters und anregenden Gesprächen noch einige recht gemütliche Stunden, und wir sind den Behörden der Stadt Luzern zu Dank verpflichtet für die uns bewiesene Gastfreundschaft.

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Teuerungszulagen. Der bernische Stadtrat beschloss die Ausrichtung von Teuerungszulagen für das laufende Jahr für sämtliche städtischen Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Lehrerschaft inbegriffen, und zwar in fünf verschiedenen Beträgen, die sich nach der Höhe der Besoldungen abstufen. Für die Lehrerschaft fallen hauptsächlich in Betracht die Klassen 4 und 5: Fr. 300 für Besoldungen zwischen Fr. 4000 und 5000 und Fr. 200 für Besoldungen über Fr. 5000; dazu für beide Klassen Fr. 40 für jedes Kind unter 18 Jahren. Ledige ohne Unterstützungspflicht erhalten in den beiden Klassen Fr. 120, mit Unterstützungspflicht Fr. 300 und 200. Der nötige Kredit von über Fr. 700,000 muss durch die Gemeinde bewilligt werden; doch sollen drei Viertel der Zulagen in sicherer Erwartung einer zusagenden Abstimmung schon vorher zur Auszahlung gelangen.

Besoldungsbewegung der städtischen Mittellehrer. Herr Schulvorsteher G. Rothen begründete in der Stadtratssitzung vom 21. September folgende von ihm eingereichte Motion:

„Der Gemeinderat wird ersucht, dem Stadtrat so zeitig Bericht und Antrag über die Neuordnung der Besoldungen für die städtische Mittellehrerschaft vorzulegen, dass die durch die Besoldungsbewegung benötigten Aufwendungen in den Voranschlag für das Jahr 1918 aufgenommen werden können.“

Der Schuldirektor nahm die Motion zustimmend entgegen und der Rat erklärte sie einstimmig erheblich. Die schon vor dem Krieg von den städtischen Mittellehrern eingereichte Eingabe verlangt Angleichung ihrer Besoldungen an die der städtischen Beamten, hauptsächlich durch Vermehrung der Alterszulagen. Bei gleichbleibenden Minimalansätzen sollen die Besoldungen durch 10 Alterszulagen von je Fr. 200 nach 20 Dienstjahren auf die Höhe von Fr. 6200 für die untere Stufe der Mittelschule und auf Fr. 7000 für die obere Stufe gebracht werden. Für die Lehrerinnen wird auch eine Erhöhung der Minimalbesoldung verlangt. Der Ausgleich mit der grossen Geldentwertung wird erst nach dem Kriege durch eine Revision der Besoldungen aller städtischen Angestellten, Beamten und Lehrer gemacht werden müssen.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. Vor leider wenig zahlreicher Hörerschaft berichtete an der Sitzung vom 19. September Herr E. Lüthi, Direktor der Schulausstellung, in bekannter launiger Weise über den geplanten Neubau für ein bernesches Schulmuseum, welcher der arg unter Raummangel leidenden Schulausstellung Platz und Sonne verschaffen soll. Wenn der Staat Bern den in Aus-

sicht genommenen Bauplatz auf der grossen Schanze unentgeltlich zur Verfügung stellt, so wird die Finanzierung auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stossen. Die warme Aufnahme, die sein Projekt bei den Anwesenden fand, zeigte dem Referenten, dass die Lehrerschaft seine grossen Verdienste, die er sich durch jahrzehntelange Arbeit an der schweizerischen Schulausstellung erworben hat, zu würdigen weiss. In der Diskussion wurde besonders der Wunsch geäussert, es möchten in dem geplanten Bau auch ein Sitzungslokal für die Lehrerschaft, sowie die nötigen Räume für das Sekretariat des Lehrervereins und für die Versicherungskasse der Primarlehrerschaft untergebracht werden können. E. Z.

Lehreroffiziere. Nach der Berichterstattung des „Bund“ über die Verhandlungen betreffend den Neutralitätsbericht hat sich Herr Nationalrat Bühlmann in seinem Referat folgenden Ausfall gegen die Lehreroffiziere erlaubt:

„Damit steht im Zusammenhang die Auswahl der Offiziere und die Behandlung der Personalangelegenheiten. In der Denkschrift wird darauf hingewiesen, dass der Einfluss von aussen, namentlich die Kritik in der Presse, vom schlimmsten Einfluss auf gewisse Offiziere sei, indem sie zwischen der Erfüllung ihrer Pflicht und der Furcht vor der Kritik hin und her pendeln. Das beweist doch nur, dass diese Herren nicht zu Offizieren taugen, weil sie nicht die nötige Charakterfestigkeit besitzen. Es wird bei der Auswahl und Beförderung der Offiziere zu viel auf Äusserlichkeiten und viel zu wenig auf die Persönlichkeit und den Charakter gesehen. Die Offiziere aus dem Bauernstand und aus Grossbetrieben sind fast ganz verschwunden, sie sind vielerorts durch hohle Streber und durch Schulmeister ersetzt worden, die in den Soldaten immer noch nur Rekruten, oder, wie Fritz Reuter sagt, „ihr Erziehungssubstrat“ erblicken, und die vergessen, dass sie es mit erwachsenen, gereiften, selbständigen und selbstbewussten jungen Männern zu tun haben.“

Dass eine solche Sprache in Lehrerkreisen empört, wird man begreiflich finden. Eine darauf bezügliche Einsendung legen wir vorläufig beiseite, wohl im Einverständnis mit dem Einsender, wenn er vernimmt, dass sich letzten Samstag die Delegiertenversammlung des S. L. V. in Luzern mit dieser Angelegenheit befasst und den Zentralvorstand beauftragt hat, energisch Protest zu erheben. Warten wir also ab, was von dieser Seite geschieht und welches der Erfolg ist!

VII. Wissenschaftlicher Kurs über den Alkoholismus, Bern, 5. und 6. Oktober 1917. (Eing.) Seit einer Reihe von Jahren veranstaltete die Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus wissenschaftliche Kurse über den Alkoholismus in verschiedenen Schweizerstädten. Diese erfreuten sich beispielsweise in Basel, Genf, Zürich und Neuenburg eines zahlreichen Besuchs von seiten der Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen und der wohlwollenden Aufmerksamkeit von Gemeinde- und Staatsbehörden. Die Veranstaltung ist so weit vorbereitet, dass dieser Tage genaue Programme mit Angabe der Vortragsgegenstände und Redner versandt werden können.

Es sind folgende Vorträge vorgesehen: Rassenhygiene und Alkohol (Dr. med. Wlassak, Zürich); Wie ein kleines Volk sich vom Alkohol befreit hat (Prohibitionskampf in Finnland, Dr. R. Herod, Lausanne); Organisierte Trinkerfürsorge (Dr. med. E. Köchlin, Basel); Staatliche Massnahmen gegen den Alkohol in kriegsführenden und neutralen Ländern (Dr. O. Kleiber, Lausanne); Jugend und Alkohol (U. W. Züricher, Ringoldswil); Die Aufgaben der Frau im Kampf gegen den Alkohol (Frau Dr. H. Bleuler-Waser, Zürich). Der Samstag nachmittag wird benützt zu einer gemeinsamen Exkursion nach Oppligen; Besichtigung der dortigen

Anlagen zur alkoholfreien Obstverwertung mit Referat von Herrn P. Däpp über die wirtschaftliche Bedeutung der alkoholfreien Obstverwertung.

An beiden Abenden finden öffentliche Vorträge im Grossratssaale statt: 1. Gesundheitspolitik, von Dr. med. P. Cattani, Engelberg, und 2. Die sozialen Aufgaben der Frau, von Frau Dr. med. Meyer aus München.

Im Konferenzsaal findet gleichzeitig eine kleine Spezialausstellung über den antialkoholischen Schulunterricht statt (Bilder, Tabellen, Literatur).

Das Kursgeld beträgt Fr. 2, einzelne Vorträge 50 Rp. Nähere Auskunft erteilt und Einladungen verschicken: Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, 5 Avenue Dapples, Lausanne, und Herr Sek.-Lehrer M. Javet, Bern, Schwarzenburgstrasse 14b.

Die Veranstaltung wird der Lehrerschaft besonders eindringlich empfohlen.

Lehrergesangverein Biel. (Eing.) Der Lehrergesangverein Biel hält Samstag den 29. September in Ilfingen bei seinem Passivmitglied, Herrn Kollege Aufranc, Progymnasiallehrer, seine Generalversammlung ab. Nach einem Jahre froher Arbeit soll eine Stunde — wir hoffen allerdings auf einige — der Gemütlichkeit gewidmet werden. Der Lehrergesangverein hat in seinem ersten Arbeitsjahre bewiesen, dass er wirklich einem Bedürfnisse der Lehrerschaft von Biel und Umgebung entspringt. Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen, die sich noch nicht zum fröhlichen Mitsingen bewegen liessen, sowie die Passivmitglieder zur Teilnahme an dieser gemütlichen Zusammenkunft ein.

Langenthal. (Korr.) Der Vorstand der Sektion Aarwangen des B. L. V. veranstaltet am 1.—3. Oktober dieses Jahres (bei Verhinderung des Referenten eventuell acht Tage später) im Sekundarschulhaus zu Langenthal einen kurzen pädagogischen Ferienkurs, zu dem er Herrn Dr. Nussbaum, Seminarlehrer in Hofwil, gewinnen konnte. Thema: Heimatkunde und Sandrelief.

1. Tag. 10—11½ Uhr: Vortrag über Bedeutung und methodische Behandlung der Heimatkunde in der Schule im allgemeinen. 1½—6 Uhr: Geographische Exkursion über Schoren, Thunstetten, Bötzbegg, Aarwangen und zurück.

2. Tag. 2—5 Uhr: Einführung in die Karte mit Hilfe des Sandreliefs. Die Vorgänge der Talbildung, veranschaulicht im Sandrelief.

3. Tag. 2—5 Uhr: Emmental und Napfbergland, dargestellt im Sandrelief. Besprechung und Darstellung von Landschaften aus dem Jura und den Alpen.

Kolleginnen und Kollegen, die sich für den Kurs interessieren, wollen ihre Anmeldungen bis zum 27. September an Herrn Hans Grogg, Lehrer in Langenthal, richten.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

Lehrerturnverein Langnau und Umgebung. Turnübung, Samstag den 29. Sept., nachmittags 1 Uhr, in der Turnhalle Langnau.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 29. September 1917, nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.

Stoff: Mädchenturnen (14. Altersjahr) und Knabenturnen (Freiübungen und Spiel).
Leitung: Herren A. Widmer und A. Eggemann.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 29. September, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. **Der Vorstand.**

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmer- kungen*	Anmeldungs- termin
a) Primarschule.						
Oberbipp	VII	untere Mittelkl.	ca. 45	700	2 5	8. Okt.
Hübeli bei Bowil	IV	Oberklasse	25—30	900 †	6 4	10. „
dito	„	Klasse II	40—45	800 †	8 4	10. „
dito	„	„ III	40—45	700 †	2 5	10. „
Gündlischwand	I	Unterklasse	ca. 45	750 †	3 5	8. „
Hohenegg	II	Gesamtschule	„ 30	800	2 4 11	12. „
bei Saanen						
Tschingel	III	Oberklasse	35—40	800 †	4	15. „
bei Sigriswil						
dito	„	Unterklasse	25—30	800 †	11	15. „
Kapf, Gemeinde	IV	„	ca. 35	700	2 5	13. „
Eggiwil						
Frutigen	I	untere Mittelkl.	„ 50	900 †	2 4	10. „
Saanen	II	Klasse II	—	800	8	10. „
Gerolfingen	VIII	Oberklasse	„ 40	950 †	8 4	8. „
bei Täuffelen						
Gals b. Gampelen	IX	„	„ 40	900	2 4	8. „
dito	„	Mittelklasse	„ 45	800	8	8. „
Boden zu Adel-	I	Oberklasse	50—60	700	2	8. „
boden						
Stiegelschwand	I	Gesamtschule	20—30	700	2	8. „
bei Adelboden						
Kaltacker	VI	Mittelklasse	ca. 40	750 †	2 4 od. 5	10. „
bei Heimiswil						
b) Mittelschule.						
Lauterbrunnen		1 Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung		3400 †	2	10. Okt.
Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. † Dienstjahrzulagen.						



Schul-, Turn- und Spielgeräte

liefert prompt

Telephon 3172 **Turnanstalt A.-G., Bern,** Kirchenfeldstr. 70

Damen-Schürzen
Kinder-Schürzen
Knaben-Schürzen

5 % bei Barzahlung

Bern

S. Zwygart

Kramgasse 55



Fritz Brand Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74
im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10¹/₂—12¹/₂ Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: monatlich & Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz

Gintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50 % Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

September-Ausstellung: W. Prell & F. Zimmermann. & Skulpturen: A. Heer. & Alte Meister.

Institut Humboldtianum Bern

Zähringerstrasse 14 — Telephon 3402

Sekundarschule, Progymnasium und Gymnasium. ➡ Maturität.

Von den 34 Kandidaten, die das Institut das letzte und dieses Jahr in die verschiedenen Examen schickte, haben alle bis auf zwei bestanden.

Lehrmittel von F. Nager.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 15. Aufl. Preis 50 Rp.
Schlüssel 25 Rp.

Aufgaben zum mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 8. Aufl. Preis 60 Rp.
Schlüssel 25 Rp.

Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). 7. Aufl.
240 Seiten, kartoniert. Preis, direkt bezogen, Fr. 1.

Buchdruckerei Huber, Altdorf.

Empfehlenswerte

Lehrmittel für Fortbildungsschulen

Ebnetzer, K. , Aufgaben der elementaren Algebra	Fr. 1. —
„ Linear- und technisches Zeichnen , 20 Tafeln im Format 25×35 cm und Textheft in Mappe	„ 6.50
Führer, C. , Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze, Post- und Eisenbahnformularlehre und Anleitung zur Abfassung von Protokollen. 9. erweiterte Auflage 1916	„ 1.30
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ 1. —
Führer-Nuesch , Rechenbuch für schweiz. Fortbildungsschulen:	
Heft I: Für Unterabteilungen an allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen	„ 1. —
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ —.80
Heft IIA: Für Oberabteilungen an allgemeinen Fortbildungsschulen	„ 1. —
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ —.80
Heft IIB: Für Oberabteilungen an gewerblichen Fortbildungsschulen	„ 1.40
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ 1.20
Nuesch, Th. , Wechsellehre für gewerbliche Fortbildungsschulen	„ —.80
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ —.60
Wiget, G. , Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge an der Schwelle der Aktivbürgerschaft. Ein Merkbüchlein für Fortbildungsschüler. 3. vermehrte Auflage, mit 12 Beilagen	„ 1. —
Wiget, G. , Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge. Ein Handbuch für Lehrer an Fortbildungsschulen. Mit sieben Beilagen, broschiert	„ 4.50
gebunden	„ 5. —

Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen

Von jeder Buchhandlung zur Einsicht erhältlich

Erstes Spezialgeschäft für

Schirmfabrik

H. Lüthi-Flückiger

Kornhausplatz Nr. 14, Bern

Reparieren und Überziehen billigst

**Regenschirme
Spazierstöcke**

Filiale:

Bahnhofplatz
(Hotel Schweizerhof)